2020 | 3

handicapforum

Die Verhaltensauffälligen ...

Corona Nachlese

Fragile feiert

behinderten forum

Mitgliedorganisationen :: Schweizerische Vereinigung der Gelähmten ASPr-SVG – Ortsgruppe beider Basel :: Band-Werkstätten Basel :: Fragile Suisse – Basler Vereinigung für hirnverletzte Menschen :: Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel :: insieme Basel – für Menschen mit einer geistigen Behinderung :: insieme Baselland – für Menschen mit einer geistigen Behinderung :: IVB – Behindertenselbsthilfe :: Behinderten-Sport Basel :: Procap Nordwestschweiz – für Menschen mit Handicap :: Schweizerischer Blindenbund – Regionalgruppe Nordwestschweiz :: Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband – Sektion Nordwestschweiz :: Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft SMSG – Regionalgruppe beider Basel :: Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz :: Stiftung Rheinleben :: Vereinigung Cerebral Basel :: Zentrum Selbsthilfe :: Asperger-Hilfe Nordwestschweiz :: Blind-Jogging :: Leben mit Autismus Basel

Hörprobleme?

Lernen Sie in einem speziellen Trainingskurs, besser zu hören und Ihr Gedächtnis fit zu halten.

Schwerhörigen-Verein
Nordwestschweiz

Hören heisst dazugehören.

Falknerstrasse 33 | 4001 Basel
Tel. 061 261 22 24 | Fax 061 262 13 90
info@svnws.ch | www.svnws.ch

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Mit 70 Wohnplätzen und 140 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung schaffen wir Perspektiven.

Jeder Wohn- und Arbeitsplatz ist nach den individuellen Bedürfnissen eingerichtet und ermöglicht ein selbständiges Leben sowie ein sinnvolles qualifiziertes Arbeiten.

Kontaktieren Sie uns!

WBZ

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77

Ihre Spende in guten Händen
Spendenkonto 40-1222-0

061 666 66 66 BTB

BTB Behinderten-Transport GmbH

Wir sorgen für Ihre Mobilität – seit 1999

- *Subventionierte KBB-Fahrten*
- *Keine Mitgliedschaftskosten*
- *Auch für Fussgänger ohne Rollstuhl*
- *Spontanfahrten*
- *Kleinbusse für Gruppenfahrten und Ausflüge*
- *Professionelle Fahrer*
- *Moderne Fahrzeuge*

Weitere Informationen:
Internet: www.behindertentransport.ch
Telefon: 061 690 70 66

Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4051 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

THEMA

Meine eigene Rampe bauen 4
Zuerst sucht man einen Weg in der Regelschule 6
Sekundarschule Sandgruben 8
Kolumne Der etwas andere Geburtstag 9

AKTUELL

IV – Trendwende? 10
IV-Gutachten: wenn das Ergebnis schon vor der Prüfung bekannt ist 12
Corona: gleich und anders 13
Corona: Grundrechte 14
Corona: Gesetzesvorlage 15

BEITRÄGE/HINWEISE

Fragile Suisse 16
Fragile Family 17
«Nimm Platz» / Ein Arbeitsmakt für alle 18
Step by Step / I weiss nid, was es isch... 19

MITGLIEDORGANISATIONEN

Cerebral: Projekt «Eltern unterstützen Eltern» 21
Procap: Nachlass für Procap / Elternforum 22
Procap: Anlässe / Veranstaltungen 23
IVB: Kiwanis Club Dornach schenkt IVB einen Schülerbus! 24
Fragile: Schöpferische Pause 25

ADRESSEN UND KONTAKTE

Wichtige Adressen (BTB, Beratungsstellen etc.) 26–27

Die Corona-Zeit hat auch Potenziale zu Tage gefördert: So sind Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe vielerorts aufgeblüht.

Bild: Jörg Farys Gesellschaftsbilder.de

Liebe Leserin, Lieber Leser

Timon Schneider absolvierte ein Praktikum beim Behindertenforum. In der zweiten Klasse des Gymnasiums, das er besucht, ist ein solches Praktikum obligatorisch. Auf den Seiten 4 und 5 berichtet der Siebzehnjährige von seinen Erfahrungen, von seiner Schul-Laufbahn als Rollstuhlfahrer. Es war, kurz zusammengefasst, nicht immer toll. Vieles musste erkämpft werden, was vor allem für die Eltern herausfordernd war. Vieles war auch für Timon schwierig. Trotzdem sollte diese Option allen Interessierten offenstehen, ist er überzeugt. Dass künftig nicht in jedem Fall alles neu erfunden, verhandelt und hart erarbeitet werden muss, ist eine berechtigte Forderung der Behindertenselbsthilfe. GymnasiastInnen mit Behinderungen sind noch keineswegs selbstverständlich. Die Familie Schneider hat Pionierarbeit geleistet – nun sollte der Weg geebnet werden, damit ihn noch weitere SchülerInnen gehen (oder fahren) können. Timon, wir danken dir für das tolle Praktikum!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und grüsse Sie herzlich

Barbara Imobersteg

Meine eigene Rampe bauen

Viele Rampen mussten gebaut werden, nicht nur in den Schulhäusern, sondern auch von Mensch zu Mensch und erst recht auf dem behördlichen Instanzenweg. Der Zugang zur Regelschule ist nach wie vor schwierig und Schul-Assistenz ein neues Gebiet. Timon Schneider, Gymnasiast und Elektrorollstuhlfahrer, berichtet von seinen Erfahrungen.

Es ist noch früh. Gerade bin ich im Taxi angeschnallt worden und wir beginnen unsere Fahrt durch die morgendliche Hektik des Verkehrs. Gefühlte zehn Minuten später begrüsse ich Sascha, meinen Assistenten, vor dem Schuleingang. Zusammen gehen wir in den Lift und bereiten uns im Klassenzimmer auf den Tag vor. Während wir uns noch über das vergangene Wochenende austauschen, packt Sascha meine Schulsachen aus und legt sie auf meinen Tisch. Ich habe Muskeldystrophie Duchenne und bin deshalb auf Hilfe angewiesen. Mein Assistent ist die ganze Schulzeit über an meiner Seite und ersetzt mir die fehlende Muskelkraft. Denken kann ich gut allein.

Sascha und Timon: zwei Pioniere der Schulassistenz Bild: zVg

Der Anfang einer schwierigen Zeit

Meine Schulzeit hatte nicht gut begonnen. Kaum hatte ich meinen Kindergarten abgeschlossen, wollte mich die Kindergärtnerin nicht in die Schule schicken, weil ich nicht reif dafür sei. Es war der Anfang einer schwierigen Zeit. Dank dem Einsatz meiner Eltern konnte ich dann aber doch in die Primarschule gehen. Diese Vorurteile gegenüber Menschen mit einer körperlichen Einschränkung haben mich während meiner ganzen Schullaufbahn begleitet und mich immer wieder vor Probleme gestellt. Am Anfang meiner Primarzeit hatte ich noch grosse Mühe, mich dem Schulrhythmus anzupassen. Ich wurde zu den «schwierigen Fällen» abgeschoben und als nicht ganz richtig im Kopf eingestuft. Meine Eltern mussten immer wieder dafür kämpfen, dass ich nicht in die Sonderschule geschickt wurde. Die Idee «Sonderschule» kam leider immer vor einem konstruktiven Lösungsvorschlag um die Situation zu verbessern. Zum Glück wurden meine schulischen Leistungen ab der dritten Klasse besser und die Diskussionen bezüglich der Sonderschule rückten in den Hintergrund. Diese höhere Erwartung an behinderte Menschen konnte ich immer wieder feststellen: Wenn die Leute schon behindert sind, sollen sie uns nicht noch mehr Probleme machen. Nicht die Schulen passen sich an, sondern die SchülerInnen, ob behindert oder nicht.

Es musste immer Pionierarbeit geleistet werden

Gerade hat es in meinem Schulhaus zur Pause geklingelt. Die meisten rennen aus dem Zimmer um in einem nahegelegenen Supermarkt essen zu holen. Für mich sind diese Ausflüge keine Option, weil die Pausen dafür zu kurz sind und ich kein Znüni-Mensch bin. Während der Pause hilft mir mein Assistent bei meinem WC-Bedürfnis. Die Situation der WCs ist in den meisten Gymnasien problematisch, so auch in meinem Gymnasium. Es gibt nur in einem Stockwerk eine behindertengerechte Toilette. Diese Tatsache an sich wäre kein Problem, wären da nicht die Klassenzimmerwechsel und die kurzen Pausen, die ein pünktliches Erscheinen verunmöglichen. Zum Glück sind da die Lehrer sehr verständnisvoll. Mit Infrastruktur-Problemen mussten wir uns während meiner ganzen Schulzeit auseinandersetzen. Entweder standen der Denkmalschutz oder das Erziehungsdepartement dem Einbau eines Lifts im Wege. Es war ein ständiger Kampf. Bis die Mittel schlussendlich gefunden wurden, war ich mit den jeweiligen Schulen fertig. Es musste immer Pionierarbeit geleistet werden.

Das Konzept der Schul-Assistenz
Ab der dritten Klasse bekam ich einen Assistenten, das heisst, wir mussten einen neuen Beruf kreieren. Dabei spielte der damalige Rektor eine tragende Rolle, weil er Kontakte zum Zivildienst hatte. Dadurch wurde es für uns möglich einen grossen Pool von möglichen Assistenzpersonen zu generieren. Zu Beginn hatten die Lehrpersonen eine gewisse Scheu und Unsicherheit gegenüber dem Assistenten, der die meiste Zeit im Klassenzimmer dabei war. Diese legte sich aber schnell und die Schule nahm wieder ihren gewohnten Lauf. In meiner weiteren Schullaufbahn wurde das Konzept der Schul-Assistenz übernommen und weiterentwickelt. Alljährliche Sitzungen wurden installiert, um mit allen Beteiligten (Lehrpersonen, Arzt, Physio, Eltern, Assistenz) die Koordination und Zusammenarbeit, kurz: «meinen Fall», zu besprechen. Dass meine Eltern und ich bei allen Entscheiden, insbesondere bei der Wahl der Assistenzperson Mitspracherecht erhielten, musste aber auch erst erkämpft werden.
Vor dem Eintritt ins Gymnasium kam eine neue Ungewissheit auf. Denn kaum ein Muskelkranker war je zuvor ins Gymnasium gegangen, schon gar nicht mit einem Assistenten. Wer würde den Assistenten bezahlen? Weiterhin das Erziehungsdepartement, obwohl die obligatorische Schulzeit beendet war? Keiner wusste eine Antwort auf diese Frage. Wiederum setzten meine Eltern alles in Bewegung bis die Bezahlung des Assistenten zugesagt wurde. Dies ist aber vorerst nur für meinen Fall gültig. Gesichert ist die Schulassistenz noch immer nicht. Ein weiteres Problem stellt sich beim Krankheitsfall des Assistenten. Wer soll sich um einen Ersatz kümmern? Oftmals fühlt sich keiner verantwortlich für solche Fragen und wieder ist die Familie dafür zuständig.

Wieso bist du im Rollstuhl?
Nun ist es Mittag geworden und mein Assistent und ich fahren in die Mensa. Meine Klassenkameraden sind schon da und wir setzen uns zu ihnen. Während dem Mittagessen wird über alles Mögliche geredet. Ich fühle mich sehr wohl, teile aber wenig mit meinen Kollegen. Früher wurde ich oft gefragt: Wieso bist du im Rollstuhl? Vor allem in der Primarschule, denn in diesem Alter ist die Neugierde gross, aber die Hemmschwelle tief. Ich habe eine ambivalente Beziehung zu dieser Frage. Einerseits hat sie mich am Anfang verängstigt und ich konnte nur stotternd eine Antwort geben. Andererseits ist sie sehr wichtig. Sie wird in den weiterführenden Schulen nicht mehr gestellt, weil keiner einen Fehler machen möchte. Aber genau da liegt der Hund begraben. Durch die ungeklärte Frage entsteht eine noch grössere Unsicherheit. Als Betroffener ist einem nicht wohl dabei, wenn man seine Behinderung erklären muss. Man kann diese Frage nicht ohne eine gewisse Emotionalität beantworten. Deshalb gehe ich ihr meistens aus dem Weg. Aber ich weiss wohl, dass die Beantwortung dieser Frage entscheidend dazu beiträgt eine Anspannung zu lösen.

An mentaler Stärke gewinnen
Abgesehen davon fühle ich mich in meiner Klasse wohl. Wegen der Berührungsängste muss ich aktiv nach Kontakten suchen, nicht die anderen. Da muss ich meine eigene Rampe bauen. Manchmal denkt man sich, wieso muss ich alles machen? Können die anderen das nicht auch machen? Man beginnt an sich zu zweifeln und denkt sich, dass man uninteressant sei. All dies ist nicht einfach zu lösen und schreckt viele Eltern davon ab ihre Kinder in Regelklassen zu schicken. Ich bin davon überzeugt, dass beeinträchtigte Kinder die Regelschule besuchen sollten, weil man durch diese Hindernisse an mentaler Stärke gewinnen kann. Zudem führt eine frühe Einschulung in die Regelklassen zu einer verbesserten Inklusion. Wenn Kinder früh Kontakt mit behinderten MitschülerInnen haben, werden sie diese eher als normal akzeptieren. Dieses Vorgehen führt zu einer Enttabuisierung und einer vielfältigeren Gesellschaft.

Ich wünschte mir, dass man die Wahl hätte
Wichtig erscheint mir aber, dass Regelschulen sich verändern und auf behinderte Menschen zugehen sollten. Meistens bringt der Besuch einer Regelschule so viele Nachteile mit sich, dass Eltern ihr Kind in eine Sonderschule schicken. Diese Nachteile der Regelschule sollten vermindert werden, damit ihre Vorteile zum Vorschein kommen können. Behinderungen sind sehr vielfältig und deshalb ist es wichtig, dass jeder für sich herausfindet welche Schule besser passt. Ich wünschte mir, dass man die Wahl hätte, aber dies ist leider noch nicht der Fall.

Timon Schneider

Zuerst sucht man einen Weg in der Regelschule

Ellen Pähler und Götz Arlt: engagiert für die Integration verhaltensauffälliger SchülerInnen Bild: Barbara Imobersteg

Verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen provozieren. Wer auch immer mit ihnen in Kontakt kommt, ist irritiert oder brüskiert und muss die Wohfühlzone verlassen. Aufgebracht sind aber nicht nur Lehrkräfte, MitschülerInnen und Eltern, sondern auch diejenigen, die nicht direkt involviert sind. Es gibt viele Meinungen und Vorschläge wie das Problem aus der Welt zu schaffen sei. «Separieren» ist oft die nahe liegende Lösung. Wer stört muss vor die Tür … Mit dieser schulischen Massnahme sind die meisten vertraut. Die Ansicht, dass man die störenden Kinder aus der Klasse nehmen soll, ist wohl auch deshalb weit verbreitet. Wie nun die «schwierigen» Kinder unterrichtet werden sollen, ist ein weiteres Diskussionsfeld. Können sie besser lernen, wenn sie in kleinen Gruppen unter sich sind? Kann man dann besser auf sie eingehen? Oder verfestigen sich die Verhaltensauffälligkeiten in dieser Konstellation, weil andere Vorbilder fehlen? Die Volksschule Basel ist eine integrative Schule. Sie steht allen SchülerInnen offen, notwendige Unterstützung wird, wenn nötig und wenn immer möglich, im Rahmen der Regelklassen zur Verfügung gestellt. Die separativen Angebote, sie werden Spezialangebote oder SpA genannt, sind beschränkt. Auf der Sekundarstufe gibt es insgesamt siebzig Plätze. Sie sind an der Sekundarschule Sandgruben im schön renovierten Altbau untergebracht. Neben allen andern SekundarschülerInnen gehen hier also viele verhaltensauffällige Jugendliche ein und aus. Einige von ihnen haben auch Behinderungen und beziehen IV-Leistungen. Ellen Pähler und Götz Arlt, Mitglieder der Schulleitung Sekundarschule Sandgruben, geben im nachfolgend aufgezeichneten Gespräch einen Einblick in den derzeitigen Umgang mit verhaltensauffälligen SchülerInnen und die aktuellen Angebote.

Handicapforum, Barbara Imobersteg: Welche Angebote erhalten SchülerInnen mit und ohne Behinderungen, die aufgrund ihres Verhaltens nicht in Regelklassen unterrichtet werden können?
Götz Arlt: Sie werden in kleinen Gruppen von maximal acht Teilnehmenden geschult, dabei sind immer zwei Lehrpersonen vor Ort, die heilpädagogisch bzw. sozialpädagogisch ausgebildet sind. Es gibt vier Schwerpunkte: «Arbeitspraxis», «Lebenspraxis», «Schulpraxis» und «Wiedereinstieg». Je nach Voraussetzungen stehen etwa das Lern- und Arbeitsverhalten, die Sozialkompetenz und Selbststeuerung oder das praktische Tun im Vordergrund.
Ellen Pähler: Zum Beispiel SchülerInnen mit kognitiven Beeinträchtigungen profitieren von der «Lebenspraxis». Sie arbeiten in Küche und Werkstatt, sie erkunden die Umwelt, ihr Unterricht ist zu zwei Dritteln handlungsorientiert. SchülerInnen mit Autismusspektrums-Störungen sind dann eher beim Schwerpunkt «Schulpraxis» zu finden, der ihrem individuellen Lernen, verbunden mit speziellen Begabungen und Teilleistungsstärken gerecht wird.

Und die Verhaltensauffälligen?
G.A.: Wenn der Förderbedarf mehrheitlich im Verhaltensbereich liegt, ist der Schwerpunkt «Arbeitspraxis» geeignet. Hier wird am Verhalten gearbeitet mit Verhaltenstrainings, mit Erlebnispädagogik, aber auch mit Sozialeinsätzen und anderen ausserschulischen Arbeiten.
E.P.: Wichtig erscheint mir, dass man dabei immer auch die Ursachen anschaut. Weshalb verhält sich das Kind so «auffällig». Wenn man immer nur reagiert und versucht zu korrigieren, kommt man leicht in eine Endlosschlaufe. Derselbe Ablauf wiederholt sich oder eskaliert sogar. Wenn man die Ursachen versteht, kann man anders auf die SchülerInnen eingehen.

Denken Sie jetzt an behinderte SchülerInnen?
E.P.: Eine kognitive oder psychische Beeinträchtigung kann eine Ursache sein, aber auch soziale Defizite, familiäre Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, Kriegstraumata – es gibt Kinder, die in ihrem Leben noch kaum Strukturen und Regeln kennengelernt haben. Wir setzen vor allem auf Beziehung. Verlässliche Beziehungen sind die Basis und die Voraussetzung, dass sich die SchülerInnen beginnen wohl zu fühlen und aufnahmefähig werden.
G.A.: Der Schwerpunkt «Wiedereinstieg» bietet SchülerInnen eine Chance, die Strukturen und Regeln verloren oder noch nie gekannt haben und nicht mehr zur Schule gegangen sind. Sie starten bei uns in Einzelsettings, sind in verschiedenen ausserschulischen Arbeitseinsätzen und üben erst einmal, wieder in Gruppen zu lernen.

Können die SpA-SchülerInnen auch wieder in Regelklassen zurückgehen oder den Schwerpunkt wechseln?
G.A.: Das System ist durchlässig. Wir wollen bestimmt niemanden «schubladisieren». Wenn sich zum Beispiel zeigt, dass ein Kind dem Fachunterricht nicht immer folgen kann, jedoch von den positiven Vorbildern der Lerngruppe profitiert, so soll es unbedingt teilnehmen.
E.P.: Das ist sehr unterschiedlich: es gibt SchülerInnen, die es nicht stört, wenn alle andern schulisch viel stärker sind, die sich wohlfühlen und angespornt sind, aber es gibt auch solche, die richtig aufblühen, wenn sie nicht mehr mit diesen Unterschieden konfrontiert sind.

Kommen die SchülerInnen zu den Speziellen Angeboten, weil sie das brauchen oder weil die Regelklasse nicht klar kommt mit ihnen?
G.A.: Es braucht viel, bis ein Schüler oder eine Schülerin bei den SpA landet. Zuerst sucht man immer einen Weg in der Regelschule – mit dem Schulteam und den Eltern, mit Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst, Präventionsprogrammen, Förderangeboten, Therapien, Time Outs – wenn nichts hilft, wenn ein Kind im Unterricht nicht mehr gefördert werden kann und die Klassengemeinschaft an ihre Grenzen stösst, dann werden verstärkte Massnahmen beantragt.

Wie ist das Vorgehen?
E.P.: Es erfolgt jedenfalls eine individuelle Abklärung durch Fachpersonen, etwa des Schulpsychologischen Dienstes oder des Kinder- und Jugenddienstes sowie Gespräche mit den Eltern. Die daraus folgende Empfehlung geht an die Volksschulleitung, bei der letztlich die Entscheidung liegt.

Weshalb gibt es so viel Verhaltensauffällige? Sind die Kinder schlecht erzogen, die Lehrkräfte zu schwach oder ist die Schule verkehrt?
E.P.: Diese Veränderungen bei den SchülerInnen gehen wohl eher mit den gesellschaftlichen Veränderungen einher. Wir beobachten eine Art Überforderung bei den Kindern. Nicht der Schulstoff überfordert. Das Leben ist unruhig, stressig, verzettelt, alles geht schnell, alles verändert sich in hohem Tempo, die digitalen Medien überschwemmen uns – das Leben war für die Kinder früher übersichtlicher, klarer, strukturierter. Gleichzeitig sind die Jugendlichen in einer Unsicherheit, was ihre Zukunft anbelangt und unter Druck. All das muss die Schule auffangen.

Und wie reagiert die Schule auf diese Veränderungen?
G.A.: Wir machen die Erfahrung, dass sich die Möglichkeit, den Lernprozess selber mitzugestalten, seine Zeit einzuteilen und den eigenen Rhythmus zu finden, positiv auf das Verhalten auswirkt. Wir haben an unserer Schule so genannte Lernateliers, wo dieser Freiraum zur Verfügung gestellt wird. Zwei Drittel der Zeit wird selbständig gelernt, ein Drittel ist Lehrerzentriert. Wir haben niveau- und altersdurchmischte Lerngruppen. Es gibt keine KlassenlehrerInnen, sondern Teams, die zusammenarbeiten …
E.P.: … und Coaching. Die SchülerInnen bestimmen ihre Lernziele selber, werden aber durch ihren Coach begleitet. Das sind die verlässlichen Beziehungen, die ein Vertrauensverhältnis schaffen und uns auch erleichtern, die Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig wahrzunehmen, die Zeichen zu erkennen, anzusprechen und gemeinsam einen Umgang damit zu finden.

Sekundarschule Sandgruben

Knapp 600 Jugendliche besuchen neun Lernateliers und vier Schwerpunkte der Spezialangebote. Altersdurchmischte Gruppen sind ein neues und vielversprechendes Angebot.

- Das individualisierte Arbeiten in den Lernateliers soll den Schülerinnen und Schülern erlauben, sich die Lerninhalte dem eigenen Entwicklungsstand entsprechend zu erarbeiten, unabhängig vom Tempo der Klasse.
- Die Schülerinnen und Schüler bilden in den Lernateliers Lerngruppen zur gegenseitigen Unterstützung. Ältere können ihr Wissen an Jüngere vermitteln und erhalten selber von Erfahreneren Unterstützung. So sollen sie wichtige soziale Fähigkeiten erwerben. Die Altersdurchmischung kann zusätzlich zu einer sozialen Beruhigung führen.
- Leistungsstarke Jugendliche können einfacher in den nächsthöheren Leistungszug wechseln oder eine Klasse überspringen. Dabei bleibt ihr soziales Umfeld erhalten, denn die Klassen sind altersdurchmischt und die Ateliers leistungszugdurchmischt.
- Durch das eigenverantwortliche Lernen können die Schülerinnen und Schüler ihre Selbständigkeit stärken.
- Durch die Altersdurchmischung haben die Jugendlichen Gelegenheit, sich von Anfang an intensiver mit dem Thema der beruflichen Orientierung auseinander zu setzen.
- Talentierte Jugendliche können zusätzliche Projekte nach eigenen Interessen erarbeiten oder vertiefen.
- Jugendliche, die Mühe haben, dem Unterricht zu folgen, werden im Lernatelier intensiver unterstützt.
- Kompakte, pädagogische Teams bieten den Lernenden zuverlässige Bezugspersonen über einen längeren Zeitraum hinweg. Zusätzliche Förderung kann im vertrauten Rahmen in Anspruch genommen werden.

WWW.HELBING-SHOP.CH

der Onlineshop
für Recht,
Steuern,
Wirtschaft.

Kolumne

Der etwas andere Geburtstag

Bald feiern wir Minas zehnten Geburtstag. Wenn Sie jetzt denken, dass ich schon mitten in den Vorbereitungen für die Geburtstagsparty stecke, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Bei manchen Eltern können ja Kindergeburtstage schon Monate im Voraus zu Bauchschmerzen führen, weil die Organisation derart aufwändig ist, dass selbst einer Eventmanagerin schwindlig wird.

Etwas anders ist das bei Minas Geburtstagsfest. Die Gästeliste ist überschaubar und beschränkt sich auf den engeren Familienkreis, mit Nonna und Nonno, Grossmama und Grosspapa. Das hat seinen guten Grund.

Denn für Mina bedeuten Geburtstagsfeste mit vielen Kindern eher Stress statt Spass. Da reicht es schon, wenn ein Kind beim Schoggiessen zu weinen beginnt, weil das andere Kind nebenan schon wieder die sechs gewürfelt oder ein grösseres Stück Kuchen bekommen hat. Das wird Mina – und dann auch dem Papa – schnell zu viel. Meist ist sie durch das aufgeregte Getue und Geschrei überfordert. Dann fängt sie wild mit den Armen an zu fuchteln und den Kopf hin und her zu werfen. Ein klares Zeichen der Überforderung und des Protestes. Deshalb haben wir Mina, aber auch uns Eltern diesen Stress bisher erspart. Und wir werden es auch dieses Jahr so halten. Trotzdem feiern wir Minas Geburtstag mit allem Brimborium. Kerzen, Kuchen und Luftballons gehören genauso dazu wie das gemeinsame Singen. Und natürlich dürfen die Geschenke nicht fehlen.

Blattsalat statt Pommes Frites

Während es die meisten Kinder wohl kaum erwarten können, die Geschenke auszupacken und das Geschenkpapier hastig zerreissen, richtet sich Minas Interesse vorerst auf die Verpackung. Da wird erst mal in aller Ruhe das Geschenkbändeli um den Finger gerollt, das Geburtstagskärtchen angeknabbert und die Verpackung untersucht. Das Geschenk hingegen, das muss warten. Grosspapa sollte also nicht enttäuscht sein, wenn Minas Interesse erst mal etwas anderem gilt. Zum Beispiel dem Essen auf dem Tisch. Doch aufgepasst: Auch der Geburtstagskuchen oder die Süssigkeiten sind für Mina nur mässig von Interesse. Lieber verspeist sie statt eines Desserts den frischen, grünen Blattsalat. Und statt Pommes oder Würstchen im Teig mag Mina lieber Risotto, mit einer Portion extra viel Gemüse.

Wundertüte Mina

Überhaupt sind Feste mit Mina immer so eine Sache. Mal geht es erstaunlich gut und sie sitzt gemütlich im Sofa und beobachtet die Menschen. Ein anderes Mal müssen wir die Feier frühzeitig verlassen, weil Mina sich stark dreht und erst zu beruhigen ist, wenn wir wieder zuhause angekommen sind. Oder wir verzichten schon von Anfang an auf das Fest mit Eltern und Kindern und bedanken uns für die gut gemeinte Einladung mit dem Hinweis, dass das Feiern mit Mina nicht immer so einfach ist. Ausgehen mit Mina ist meistens so etwas wie ein Griff in die Wundertüte. Man weiss nie, was einen erwartet und was dabei herauskommt.

Wundermittel

Es gibt zum Glück aber ein Wundermittel, das meistens zieht und bei Mina für Ruhe und Entspannung sorgt. Ja, Sie haben's erraten: Fernsehen. Ein Fernseher zieht nicht nur Mina in den Bann, sondern auch viele andere Kinder. Eben haben sich die Kleinen am Geburtstagsfest noch bis aufs Blut gezankt und gestritten, sitzen diese - kaum ist das Wunderding angemacht - Friede, Freude, Geburtstagskuchen - vereint und selig vor dem Fernseher.

Mina mag übrigens Sport sehr, im Fernsehen meine ich. Ich erinnere mich noch an eine Tennisübertragung im TV. Da sass ich doch schon eine Weile vor dem Ding und guckte mit Mina zusammen einen spannenden Match, wie ich fand. Plötzlich überkam mich ein schlechtes Gewissen. Sollte ich nicht etwa auch an Minas Bedürfnisse denken? Sollte ich nicht etwas für Kinder zeigen, woran Mina ebenfalls ihre Freude hat? Also wechselte ich schnell zum Kinderkanal. Doch kaum umgeschaltet, begann Mina zu meinem Erstaunen lautstark zu protestieren. Erst als ich zum Tennismatch zurück zappte, kehrte wieder Ruhe ein. Mina lächelte zufrieden. Und Papa auch.

Patrick Dubach

IV – Trendwende?

Mit der Verabschiedung des Reformpakets «IV-Weiterentwicklung» konnten erste Fortschritte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen erzielt werden. Es geht nicht mehr nur um Altlasten, sondern auch um Zukunft.

Der beruflichen Eingliederung soll wieder mehr Bedeutung zukommen Bild: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

bim. Die IV-Weiterentwicklung, wie die aktuelle Reform der Invalidenversicherung genannt wird, hat seit Anbeginn für ein Wechselbad der Gefühle gesorgt. Nachdem mit den IV-Gesetzes-Revisionen der vergangenen Jahre massive Einsparungen vorgenommen wurden, um den Schuldenberg abzubauen, standen erstmals Neuerungen in Aussicht, die den Betroffenen keine weiteren Opfer abverlangen würden. Menschen mit Behinderungen hatten bereits viele Verschlechterungen verkraften müssen. Viele haben es nun schwer, überhaupt zu Leistungen zu gelangen, und andere kommen finanziell nur knapp über die Runden. Rund die Hälfte der IV-Rentnerinnen und -Rentner sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die IV schreibt aber seit Jahren wieder schwarze Zahlen und bis im Jahr 2031 sollen die Schulden vollständig abgebaut werden. Die Sanierung ist auf Kurs und die Perspektiven sind gut.

Die Zitrone ist ausgepresst

Als der Bundesrat im Hinblick auf die siebte Reform eine kostenneutrale Weiterentwicklung versprach, kam Hoffnung auf. Fortschritte in Richtung Arbeitsintegration, gesellschaftlicher Eingliederung und finanzieller Sicherung für Menschen mit Behinderung wurden erwartet. Jedoch vollzog der Nationalrat im Frühjahr 2019 erst einmal eine Kehrtwende und versuchte, weitere Einsparungen auf Kosten von Menschen mit Behinderungen

vorzunehmen. «Die Zitrone ist ausgepresst» hielt ihm die Behindertenselbsthilfe entgegen und machte mobil. Dank ihrem Einsatz lag ein Jahr später schliesslich eine «IV-Weiterentwicklung» vor, die diesem Namen auch gerecht wurde. Nachdem die Frühlings-Session Corona bedingt abgebrochen werden musste, erfolgte dann im Juni die Schlussabstimmung: Der Nationalrat verabschiedete die IV-Weiterentwicklung einstimmig, im Ständerat gab es nur eine Gegenstimme.

Ein erster Schritt

Es sieht tatsächlich nach einer Trendwende aus. Forderungen wie die Kürzung der Kinderrenten und der Reisekosten für Eltern oder die Ausrichtung einer ganzen IV-Rente erst ab einem Invaliditätsgrad von 80 Prozent fanden zum Schluss keine Mehrheiten im Parlament. Der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen kommt dafür wieder mehr Bedeutung zu. Diese Massnahme ist nachhaltig, nicht nur für die Betroffenen. Als Nebeneffekt können mittelfristig ja auch die Ausgaben der IV gesenkt werden. Diverse Beschlüsse wie der Ausbau von Beratungsangeboten, die Erweiterung von Integrationsmassnahmen oder der Früherfassung sollen Personen helfen, im Arbeitsmarkt zu bleiben oder Fuss zu fassen. Allerdings ist es nun ebenso wichtig, dass die Instrumente auf ihre Wirkung überprüft werden. Die beschlossenen Neuerungen sind für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen nur ein erster Schritt. Ohne stärkeres Engagement der Arbeitgebenden geht es nicht.

Sinnvolle und wichtige Massnahmen

Die Stossrichtung der «IV-Weiterentwicklung» geht in die richtige Richtung, aber auch diese Reform trifft einen Teil der Menschen mit Behinderungen einschneidend, das darf nicht unerwähnt bleiben. Das stufenlose Rentensystem in der vorliegenden Form beinhaltet für Versicherte mit einem Invaliditätsgrad zwischen 60 und 69 Prozent schmerzhafte Rentenkürzungen. Es ist unverständlich, dass gerade diejenigen Personen Einbussen in Kauf nehmen müssen, die es auf dem Arbeitsmarkt ohnehin sehr schwer haben. Eine grosse Baustelle bleibt auch die Qualitätssicherung bei den medizinischen Gutachten. Zwar wurden einige sinnvolle und wichtige Massnahmen beschlossen, die jedoch kaum ausreichen dürften. Zahlreiche Gutachterinnen und Gutachter verfassen immer wieder tendenziöse Berichte, die im Gegenzug mit weiteren, lukrativen Aufträgen durch die IV-Stellen belohnt werden. Diese Praxis wird mit den Beschlüssen im Rahmen der IV-Weiterentwicklung nicht grundlegend verändert. Dies hat auch Bundesrat Alain Berset erkannt, der eine externe Untersuchung des Gutachterwesens anordnete. Der Dachverband der Behindertenselbsthilfe «Inclusion Handicap» hat bereits eine Meldestelle für die Opfer der IV-Willkür im Bereich der medizinischen Gutachten eingerichtet.

Faire IV-Leistungen

Ein Diskussionspunkt wurde vorerst vertagt: Der Nationalrat verzichtete auf die Umbenennung von «Kinderrenten» in «Zusatzrenten für Eltern». Ob hier hohe Summen für den entsprechenden administrativen Aufwand ausgegeben werden sollten, während gleichzeitig eine Kürzung dieser Renten im Raum stand, hatte schon Ende 2019 viel Unverständnis ausgelöst. Nun hat aber der Ständerat inzwischen ein Kommissionpostulat überwiesen, wonach sämtliche Begrifflichkeiten in der Sozialversicherungsgesetzgebung überprüft werden sollen. Dieses Vorgehen findet auch bei der Behindertenselbsthilfe Unterstützung, da einige Begriffe im Gesetz einen abwertenden Charakter haben. Hier herrscht Handlungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass der UNO-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen die Schweiz deswegen rügen wird.

Nicht nur die Entwicklung bei den Begrifflichkeiten müssen im Auge behalten werden. Die Beschlüsse der IV-Weiterentwicklung lassen zwar hoffen, dass eine Trendwende stattgefunden hat und nicht nur ausschliesslich auf Kosten von Versicherten gespart wird. Klar ist aber auch, dass auch in Zukunft noch viel zu tun ist: Für eine vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft sind faire IV-Leistungen unabdingbar.

IV-Gutachten: wenn das Ergebnis schon vor der Prüfung bekannt ist

Quoten erfüllen oder unvoreingenommen eine Begutachtung vornehmen? Die IV-Stellen hatten offenbar Vorgaben, die dem Rechtsanspruch der Versicherten nicht gerecht wurden.

bim. Am Anfang stand ein Vorstoss im Kantonsparlament Aargau im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Kündigung im Regionalärztlichen Dienst (RAD) der IV-Stelle Aargau. Wie sich herausstellte, hatte sich der gekündigte Facharzt geweigert, sein Gutachten so zu verändern, dass es zu einer Ablehnung von IV-Leistungen passen würde. In seiner Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss erwähnte der Regierungsrat, dass das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) der IV-Stelle Aargau jährliche Leistungsziele vorgab. Das Ziel für das Jahr 2019 lautete etwa: «Neurentenquote trotz Pendenzenabbau unter dem schweizerischen Durchschnitt halten, bei konstanter Ablehnungsquote». Das liess aufhorchen und weckte die Vermutung, dass die IV-Stelle Aargau kein Einzelfall war. Ständerätin Maya Graf reichte eine Interpellation ein und wollte vom Bundesrat wissen:

- Bestehen solche Ziele für alle IV-Stellen, und wenn ja, wie ist dies mit der rechtsgleichen Behandlung der Versicherten zu vereinbaren?
- Können die gesetzlichen Ansprüche der Versicherten angesichts dieser Leistungsziele ergebnisoffen geprüft werden?
- Was bedeuten diese Zielvorgaben für die Arbeit der IV-Mitarbeitenden?

Quotensystem für alle Kantone

Procap Schweiz führte unterdessen weitere Recherchen durch und musste erfahren, dass dieses Quotenzielsystem tatsächlich für alle Kantone besteht. Gemäss Gesetz sollte die Invalidenversicherung prüfen, ob und auf welche Leistungen eine versicherte Person einen Anspruch hat. Erfüllt eine versicherte Person die vorgegebenen Kriterien, hat sie einen Rechtsanspruch auf die entsprechenden Leistungen der IV. Dieser Anspruch gilt unabhängig davon, wie vielen anderen Personen in einem Jahr bereits eine Rente zugesprochen wurde. Ein Quotenzielsystem widerspricht klar diesem Grundsatz. Ist die Quote erreicht, kann ja kein Rechtsanspruch mehr geltend gemacht werden oder anders gesagt: wer nach Erreichung der vorgegebenen Quote abgeklärt wird, hat kaum mehr eine Chance. Der Bundesrat nahm am 26. Februar 2020 Stellung zu den Fragen der Interpellation von Maya Graf und vertrat die Ansicht, dass das Quotenzielsystem zu keinem Konflikt mit dem Rechtsanspruch von Versicherten führe. Allerdings hatte Bundesrat Alain Berset bereits im Dezember 2019 eine Untersuchung dieser Praxis angeordnet.

Missstände im Gutachterbereich

Das Parlament liess die Antwort des Bundesrats glücklicherweise nicht so stehen. Nationalrat Christian Lohr hakte beispielsweise nach, wie denn ein «Verfahren gleichzeitig fair und ergebnisoffen sein und durch quantitative Ziele gesteuert werden» könne. Auf diese und weitere parlamentarische Nachfragen antwortete der Bundesrat wenig später, dass neu auf «quantitative Vorgaben bezüglich Rentenleistungen [...] verzichtet» werde. Dieser Verzicht legt nahe, dass auch der Bundesrat einen Widerspruch in der Vereinbarung von Leistungszielen und einer ergebnisoffenen Prüfung von Leistungsansprüchen versicherter Personen sieht. Ein wichtiger Faktor für diese Einsicht dürften auch verschiedene Medienberichte der letzten Monate sein, die immer wieder Missstände im Gutachtenbereich aufgezeigt hatten und die darauf schliessen lassen, dass in diversen IV-Stellen aufgrund der Leistungsziele Druck auf die Mitarbeitenden ausgeübt worden war.

Die Praxis wird überprüft

Procap Schweiz und die Behindertenselbsthilfe sind erleichtert, dass dank parlamentarischem Druck die Praxis des Quotenzielsystems nun – hoffentlich gründlich – überprüft wird. Dies bedeutet aber nicht, dass es künftig keine Leistungsziele mehr geben wird oder soll. Denn wie der Bundesrat richtigerweise darlegte, wurde 2008 im Rahmen der 5. IVG-Revision dem BSV die gesetzliche Aufgabe der wirkungsorientierten Aufsicht und Steuerung der IV gegeben. Im qualitativen Bereich sind ja Leistungsziele durchaus sinnvoll. Dass man auf diese Weise Sparvorgaben erfüllt, ist allerdings nicht länger haltbar.

Corona: gleich und anders

bim. Corona hat Vieles deutlich gemacht, zum Beispiel Unterschiede. Etwa der Unterschied zwischen arm und reich, zwischen jung und alt oder zwischen gesund und krank. Die Reichen hatten weltweit nicht viel zu befürchten, während die Armen vielerorts mit ihrem Leben bezahlten. Die Jungen durften sich bei uns frei bewegen, während die Alten, die nun nicht mehr die Junggebliebenen waren, zu Hause bleiben mussten. Die Gesunden durften damit rechnen, eine COVID-19-Erkrankung unbeschadet zu überstehen, während die Kranken Angst hatten, daran zu sterben. Die Liste liesse sich noch lange weiterführen. Corona hat die Welt neu ausgeleuchtet und die Kontraste verstärkt. Ein Beispiel der Unterschiedlichkeit sei exemplarisch erzählt. Es betrifft die Situation von Menschen mit Behinderung:

Simon A.* wohnt selbständig. Da er kognitiv beeinträchtigt ist, erhält er Unterstützung durch eine Wohnbegleiterin. Auch seine Eltern und Geschwister helfen manchmal mit und können im Notfall kontaktiert werden. Simon A. nutzt einige Angebote der Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung, wo er auch soziale Kontakte pflegt.

Adrian B.* lebt in einer Einrichtung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Er ist eigentlich ziemlich selbständig. In einer eigenen Wohnung wohnen, steht zur Diskussion. Bald könnte das Vorhaben umgesetzt werden.

Und jetzt kommt der Lockdown. Die beiden jungen Männer, mit gleichen Voraussetzungen bezüglich Gesundheitszustand, Beeinträchtigung, Fähigkeiten und Kompetenzen, machen höchst unterschiedliche Erfahrungen mit den so genannten Schutzmassnahmen.

Simon A. telefoniert in den ersten beiden Tagen fast stündlich mit seinen Angehörigen, mit seiner Wohnbegleiterin, mit seiner Kursleiterin, mit dem Werkstattleiter – mit allen Bezugspersonen, die sein Vertrauen haben. Nach drei Tagen ist er beruhigt. Er weiss jetzt, wie er mit der neuen Situation umgehen kann, er hat auch Vereinbarungen getroffen, wen er wie treffen kann und er freut sich auf den Besuch bei seinen Eltern im Garten am nächsten Wochenende. Dann soll auch besprochen werden, wann und wie er seine Freundin wiedersehen kann.

Adrian B. wird in seiner Wohngruppe informiert, ab sofort gelten neue Regeln: Der Haushalt wird umgestellt, die BewohnerInnen sollen Vieles nicht mehr anfassen, die gewohnten Tätigkeiten fallen weg. Gäste dürfen vorerst nicht mehr kommen. Das Wochenende bei den Eltern kann leider nicht stattfinden. Auch andere Aussenkontakte sind nicht mehr möglich und selbst Besuche bei der benachbarten Wohngruppe dürfen nicht mehr gemacht werden. Die SozialpädagogInnen haben sich aber schon ein schönes «Zuhause-Programm» ausgedacht.

Das Auf-sich-allein-gestellt-sein

Die Unterschiede zwischen den selbständig Wohnenden und Menschen in Institutionen haben sich in der Corona-Zeit akzentuiert. Wer mit ambulanter Begleitung oder Assistenz lebte, war stark gefordert, um sich neu zu orientieren und zu organisieren. Die Tagesstrukturen fielen meist weg. Soziale und kommunikative Unterstützung mussten auf digitalem Weg erfolgen und die Assistenzleistungen erforderten eine Neu-Organisation. AssistentInnen, die einer Risikogruppe angehörten, sollten nicht mehr eingesetzt werden, gleichzeitig stieg jedoch meist der Unterstützungsbedarf der Assistenznehmenden, da ihre Arbeit oder Beschäftigung ausser Haus coronahalber nicht mehr stattfinden durfte. Das Auf-sich-allein-gestellt-sein war in der Krise eine neue Herausforderung und manchmal auch eine Grenzerfahrung.

Das Normalitätsprinzip

Wer in einer Einrichtung lebte, war nicht allein, wurde umsorgt, beschäftigt und musste keine Entscheidungen treffen. Musste nicht – durfte oft aber auch nicht. Der Bund, die Kantone und die Institutionsleitungen gaben die Weisungen bekannt. Die Regelungen variierten je nach Einrichtung, die Bewohnenden hatten je nach Einschätzung der EntscheidungsträgerInnen mehr oder weniger Restriktionen, mehr oder weniger Schutz, mehr oder weniger Risiko. Wie es den Betroffenen erging, ist wohl so unterschiedlich, wie es die einzelnen Menschen und ihre Geschichten und Situationen sind. Denkt man an das Normalitätsprinzip, so sind die Institutionsmodelle im Lichte Coronas plötzlich weit abgerückt davon. Selbstbestimmung und Mitbestimmung, Worte, die man in den meisten Leitbildern der Institutionen findet, sind weitgehend auf der Strecke geblieben.

*Namen geändert

Corona: Grundrechte

bim. Zu viel oder zu wenig? Zu weit oder zu wenig weit? In der «Corona-Zeit» müssen ständig Entscheidungen getroffen werden, die das Ausmass betreffen, obschon weder die zugrundeliegenden Informationen noch die zu erwartenden Folgen ausreichend bekannt sind. Menschen mit Behinderung sind oft besonders von diesen Verhältnisfragen betroffen, da sie selber nicht zu den EntscheidungsträgerInnen gehören, am allerwenigsten, wenn sie in Institutionen leben. Verständlich, wenn die Heimleitungen alles daransetzen, um Ansteckungen zu vermeiden: Es geht um den Schutz der BewohnerInnen, der MitarbeiterInnen und der Institution. Es geht darum, diese Verantwortung wahrzunehmen und höchste Vorsicht walten zu lassen. Aber dürfen deshalb Menschen eingesperrt werden?

Grundsatz der Verhältnismässigkeit

In der Schweiz handelt der Bundesrat gestützt auf das Epidemiengesetz. Dieses erlaubt ihm, «die notwendigen Massnahmen» anzuordnen, die in einer ausserordentlichen Lage erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund hat er die «COVID-19-Verordnung 2» erlassen, in der die beschlossenen Massnahmen im Einzelnen geregelt sind. Wer sich vorsätzlich nicht an die Massnahmen hält, kann bestraft werden (im Extremfall mit bis zu drei Jahren Gefängnis). Jedoch dürfen die Massnahmen nur so lange andauern, wie sie notwendig sind, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern und sie müssen regelmässig überprüft werden. Auch der UNO-Pakt, dem die Schweiz 1992 beigetreten ist, verpflichtet dazu, die erforderlichen Massnahmen zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer Krankheiten zu treffen. Es geht um das Recht auf Gesundheit aller, insbesondere aber von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen. Trotz nationalem Gesundheitsnotstand – und das ist zentral – ist der Bundesrat jedoch weiterhin an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und an die Menschenrechte gebunden. Sämtliche Massnahmen müssen für die Erreichung des Ziels des Schutzes der öffentlichen Gesundheit erforderlich sein, gemessen an der Schwere eines konkreten Eingriffs verhältnismässig bleiben und so kurz wie möglich dauern. Zudem müssen sie mit den übergeordneten Menschenrechten vereinbar sein.

Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Im Spannungsfeld zwischen den medizinischen und gesundheitspolitischen Massnahmen sowie den Menschen- und Freiheitsrechten stehen auch die Institutionen für Menschen mit Behinderung. Die Einschränkungen, die sie den BewohnerInnen auferlegten, gingen oft über die Empfehlungen des Bundes oder der Kantone hinaus. Die Lockerungen wurden vielerorts sehr zögerlich umgesetzt. Ob die menschenrechtliche Situation zu wenig im Fokus stand? Ob der Gesundheitsbegriff zu sehr auf einer Nicht-Ansteckung beruhte, und die psycho-soziale Komponente, wie sie auch die WHO formuliert, zu wenig Beachtung erhielt? Die Angst vor Corona schien in den Institutionen, zumindest auf den Leitungsebenen, zu dominieren. Man wollte auf der sicheren Seite sein. Das ist mit Blick auf die Institution zwar nachvollziehbar, mit dem Blick auf Menschen mit Behinderung und ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben aber unhaltbar. Die massive Einschränkung der Selbstbestimmung und das Fehlen von Mitbestimmung war oft kein Thema auf Institutionsebene. Dass sich hier auch ein medizinisch-fürsorglicher Zugang widerspiegelt, ist zu befürchten. Alle Menschen mit Behinderung, die in Institutionen wohnen oder arbeiten, pauschal als Risikogruppe zu betrachten und ihnen, insbesondere bei der Gestaltung der Lockerungsmassnahmen kein dezidiertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen, entspricht nicht der UNO-Behindertenrechtskonvention. Auch dieses Menschenrecht muss unbedingt wieder mehr ins Zentrum rücken.

Quellen

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)

Corona: Gesetzesvorlage

Dass das neue Gesetz Übersetzungen in Gebärdensprache festschreibt, darf erwartet werden

Bilder: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Bis jetzt war die «COVID-19-Verordnung 2» ausschlaggebend. Da diese aber befristet ist, respektive nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft tritt, wird jetzt ein Gesetz vorbereitet. Die notrechtlich erlassenen Massnahmen sollen damit in ein dringliches und befristetes Bundesgesetz übergehen. Im Juni 2020 hat der Bundesrat den ersten Entwurf bereits in die Vernehmlassung geschickt. Die nationale Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe, «Agile.ch» nahm wie folgt Stellung dazu.

Agile.ch erwartet

- dass die Auswirkungen von staatlichen Massnahmen zur Eindämmung der aktuellen COVID-19-Epidemie auf Menschen mit Behinderungen systematisch geprüft werden und wenn nötig Ausnahmeregelungen erlassen werden. Die Ausnahmeregelungen sind zeitgleich mit der Einführung von neuen Bestimmungen zu kommunizieren, um Verunsicherungen bei Menschen mit Behinderungen zu verhindern.
- dass die Verantwortung für den Schutz von besonders gefährdeten Personen nicht auf die Risikogruppen abgeschoben wird, sondern solidarisch von der gesamten Bevölkerung mitgetragen wird.
- dass die Übersetzung der Medienkonferenzen in Gebärdensprache fortgesetzt wird und dass BAG-Informationen und -Empfehlungen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache publiziert werden.
- dass der durch das Einhalten der BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln verursachte Mehraufwand bei der persönlichen Assistenz über den IV-Assistenzbeitrag vergütet wird.
- dass bei der Bewältigung der Corona-Krise Massnahmen für die physische und psychische Gesundheit ergriffen werden.
- dass Empfehlungen an Institutionen vorgeben, Freiheitsrechte und die Möglichkeit der Mitbestimmung auch in Krisenzeiten so weit als möglich zu gewährleisten. Zudem dürfen Menschen mit Behinderungen und Menschen im letzten Lebensabschnitt nicht gleichbehandelt werden, da sich ihre Bedürfnisse grundlegend unterscheiden.
- Agile.ch regt die regelmässige Information und Sensibilisierung von Arbeitgebenden zu den Corona-Schutzverpflichtungen an und empfiehlt eine Verstärkung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.

Die vollständige, sechsseitige Vernehmlassungsantwort vom 10.7.2020 unter agile.ch

Fragile Suisse

Eine Hirnverletzung – wie etwa ein Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma oder Hirntumor – kommt unerwartet und verändert das Leben von einem Moment auf den anderen. FRAGILE Suisse setzt sich seit dreissig Jahren für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen ein und gibt ihnen eine Stimme.

In den siebziger Jahren nahm der Strassenverkehr stark zu. Die Zahl der Unfälle stieg an - und damit auch die Zahl der Hirnverletzungen. Das Gesundheitssystem war noch nicht darauf vorbereitet, es fehlte an Rehabilitationsplätzen und spezialisierten Therapien. Bald entstanden mehrere kleinere Gruppierungen, die sich für Menschen mit Hirnverletzung einsetzen. Vor dreissig Jahren, am 23. Juni 1990 wurde FRAGILE Suisse als «Vereinigung für hirnverletzte Menschen» gegründet. Viele spezifische Dienstleistungen wie Beratungsangebote, Begleitetes Wohnen, Selbsthilfegruppen und Treffpunkte, Weiterbildungen für Betroffene und Fachpersonen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sind inzwischen entwickelt und stetig ausgebaut worden. Elf Regionalvereine sind entstanden, fragile Basel ist seit 1991 eine aktive Mitgliedorganisation. Hirnverletzungen durch Schlaganfall, Hirnschlag, Hirntumor oder Schädel-Hirn-Trauma zählen heute zu den häufigsten Behinderungen im Erwachsenenalter, rund 130'000 Betroffene leben in der Schweiz. Im Jubiläumsjahr porträtiert FRAGILE Suisse prägende Personen seiner Geschichte und lässt Mitarbeitende und Prominente zu Wort kommen. Eine davon ist Rosella Giacomin, die sich in der Basler Vereinigung, fragile Basel, engagiert.

Mein Sicherheitsnetz

«Heute geht es mir fantastisch ...» Bild: zVg

«Mit 25 Jahren erlitt ich bei einem Reitunfall ein offenes mittelschweres Schädel-Hirn-Trauma. Ich lag drei Tage im Wachkoma. Die Blutung hat eine faustgrosse Zerstörung meiner linken vorderen Hirnregion verursacht. Heute noch habe ich ein beschädigtes Gleichgewichtszentrum, eine tiefere Leistungsfähigkeit und Gedächtnisstörungen. Vor meinem Unfall habe ich Jura studiert, da ich als Anwältin anderen Menschen helfen wollte. Leider konnte ich das Studium durch die Hirnverletzung nicht beenden.

Das alles ist nun 21 Jahre her und heute geht es mir fantastisch. Mein Schicksal habe ich akzeptiert und ich bin unglaublich stolz auf alles, was ich seither erreicht habe. Ich habe die Umschulung zur Journalistin geschafft, reite seit einigen Jahren wieder, engagiere mich seit sechs Jahren bei FRAGILE Basel als Vorstandsmitglied und seit neustem darf ich dort auch einen Schreibkurs geben, was mir sehr grosse Freude bringt.

Dank der wertvollen Unterstützung von FRAGILE Suisse und FRAGILE Basel konnte ich in meinem zweiten Leben nach diesem schweren Unfall einen neuen Platz in der Gesellschaft finden. Hier finde ich Menschen, die mich verstehen, die gleich sind wie ich und Gleiches oder Ähnliches erlebt haben. Alle Mitarbeitenden von FRAGILE haben grosses Verständnis und ich fühle mich einfach wohl. Ich habe tolle neue Freunde gefunden und mein Hauptziel, anderen helfen zu können, habe ich nun auf diesem anderen Weg erreicht. Mein Selbstwertgefühl ist gestiegen und meine Lebensqualität hat sich enorm verbessert. FRAGILE Basel ist mein Sicherheitsnetz.»

Fragile Family

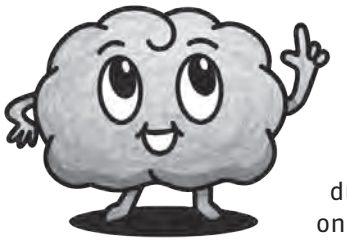

bim. «Hallo, ich bin Brainy! Du findest hier ganz viele Informationen zum Thema Hirnverletzung. Die Filme auf jeder Seite geben dir zuerst einmal einen Überblick, in den Texten findest du dann genauere Informationen.» «Brainy» führt durch die neue Website «Fragile Family», die sich an Kinder und Jugendliche von Eltern mit einer Hirnverletzung wendet. Mit kurzen Videosequenzen und ansprechenden Texten erhalten sie hier Erklärungen zu Hirnverletzungen und deren Folgen sowie Hinweise zum Umgang mit dem betroffenen Elternteil. Die Inhalte sind altersgerecht aufbereitet. Brainy ist natürlich schlau und er fragt die jugendlichen Website-BesucherInnen auch, ob sie Hilfe brauchen: «Mit anderen über deine Situation zu reden und dich auszutauschen, kann sehr hilfreich sein. Und du kannst dich nicht nur von deinem eigenen Umfeld, sondern auch von Fachpersonen beraten lassen. Die FRAGILE-Helpline ist jederzeit für dich da. Wir helfen dir bei Fragen und Sorgen.»

Comicfiguren und Videos sprechen Kinder und Jugendliche direkt an Bild: zVg

Young Carers

Eine Hirnverletzung verändert nicht nur das Leben der betroffenen Person von einem Moment auf den anderen, sondern auch das des Partners oder der Partnerin und der ganzen Familie. Eine der grössten Belastungen für das Umfeld ist die Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen. Die Rollen in der Beziehung müssen neu gefunden und die Paarbeziehung entsprechend ausgerichtet werden. Die Hirnverletzung betrifft aber nicht nur die Eltern als Paar, sondern als ganze Familie. Denn die Eltern können ihren Alltag und ihre Freizeit oft nicht mehr gleich organisieren wie zuvor. Der betroffene Elternteil kann seinen Anteil der Familienarbeit vielleicht nicht mehr im gleichen Masse leisten. Diese Situation betrifft besonders auch die Kinder. Auch sie müssen ihre Rolle neu finden. Wenn sie schon im Jugendalter sind, geht dies vielfach auch mit mehr Verantwortung und Aufgaben einher. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, dass Kinder zu «Young Carers» werden. Deshalb ist es wichtig, sich möglichst früh Unterstützung und Beratung zu holen.

Den neuen Alltag in Angriff nehmen

Durch die neue Situation werden Kinder auch mit Gefühlen konfrontiert, die sie zuvor an sich selbst nicht kannten. Sie schämen sich, da der betroffene Elternteil vielleicht nicht mehr richtig sprechen kann. Weiter können sie Schuldgefühle haben, weil sie die Folgen der Hirnverletzung des betroffenen Elternteils nicht verstehen und zum Beispiel davon ausgehen, dass sie Schuld am Verhalten des Betroffenen sind. Sie können auch Gefühle der Trauer haben, denn sie mussten sich von ihrem Vater oder ihrer Mutter, so wie sie ihn oder sie früher gekannt haben, verabschieden. Die tägliche Sorge, wie denn nun ihr Leben und das der ganzen Familie weitergehen soll, kann die Kinder ebenfalls belasten. Es ist wichtig, diese Gefühle ernst zu nehmen und darüber zu sprechen. Zusammen als Familie und mit der Hilfe von Dritten kann der neue Alltag in Angriff genommen werden.

Neben der Website «FRAGILE Familiy» ist auch eine neue Infobroschüre mit dem Titel «Familien mit einem betroffenen Elternteil» erschienen.

Sie ist online und kann gratis bestellt werden unter www.fragile.ch/broschueren-hirnverletzung.

Helpline 0800 256 256 / fragile-family.ch

«Nimm Platz»

Ein Kurs für Menschen mit einer Hirnverletzung
Immer wieder stellt sich die Frage: Welches ist mein Platz? Wie finde ich in der Unruhe dieser Welt eine innere Stabilität und wie halte ich sie aufrecht? Wie gehe ich um mit Verunsicherungen im «Aussen»,aber auch mit meinen eigenen? Weiss ich, welche Gedanken mich stärken und welche ich ändern möchte? Und wie genau mache ich das? Im geschützten Rahmen der kleinen Gruppe trauen wir uns zu erzählen, was unsere Gedanken bewegt und Erfahrungen auszutauschen. Wir hören einander zu und finden Worte, Sätze oder kleine Handlungsschritte, die uns in unserer Stabilität stärken und die uns ermutigen, mit offenen Augen, Ohren und Herzen an unserer Lebenswelt teilzunehmen. Wir spüren den Quellen der Freude nach und nehmen sie mit in den Alltag.

- 15. Sept. bis 27. Okt. 2020 in Bern
- 8. Okt. bis 12. Nov. 2020 in Thun

Das Kurslokal ist rollstuhlgängig

> Anmeldung und weitere Informationen:
> www.fragile.ch/kurse/

Ein Arbeitsmakt für alle

Lebensgrosse Silhouetten standen im August 2020 an verschiedenen öffentlichen Plätzen in der Stadt Basel. Die Figuren portraitierten Fachkräfte mit Behinderung und deren Hindernisse im Arbeitsleben. Ihre Geschichten konnte man mittels QR-Code auf der Website weiterverfolgen. Die gemeinnützige Organisation «Impulse» wies mit dieser Kampagen auf die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung hin.
Eine erfolgreiche Personalpolitik schöpft das inländische Fachkräftepotenzial aus, indem sie auf alle Gruppen von Arbeitskräften baut. «Impulse» unterstützt mit dem Label «iPunkt» Unternehmen, sich der spezifischen Bedürfnisse von Fachkräften mit Beeinträchtigung bewusst zu werden und Barrieren im Arbeitsumfeld systematisch abzubauen. Ziel ist die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds zum Nutzen des Unternehmens. Siebzig Unternehmen und Unternehmenseinheiten, darunter die «alltech ag», das Restaurant «zum Tell», die «Schweizerischen Rheinhäfen» und die «Ricola AG» sind mit dem Qualitätslabel «iPunkt» zertifiziert. Der i-Punkt ist eine Auszeichnung für die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung.

> www.impulse.swiss/barrieren-abbauen

Chancen geben, heisst Potenziale nutzen: Silhouetten geben Denkanstösse Bild: zvG

Step by Step

bim. In Betrieben, die sich entschieden auf die Mitwirkung einlassen, zeigt sich: Die Identifikation mit dem Betrieb und die Zufriedenheit der Angestellten mit Beeinträchtigung sind hoch. Das wirkt sich positiv auf die Motivation, das Betriebsklima und die Produktivität aus. Nicht nur die Arbeitnehmenden entwickeln sich weiter, sondern der gesamte Betrieb. INSOS, der Schweizerische Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung, publiziert die Broschüre «Step by Step» und zeigt, wie man in zehn Schritten eine Arbeitnehmendenvertretung einführt. Die Broschüre ist ein Resultat des Projekts «Mitwirkung in Unternehmen der beruflichen Integration», das INSOS im Rahmen seines «Aktionsplans UN-BRK» durchführt. Der Aktionsplan formuliert Ziele zur Umsetzung der Behindertenrechts-Konvention in den Institutionen, er beschreibt die notwendigen Massnahmen und gibt Empfehlungen ab für die rund 800 Mitglieder des Verbands.

INSOS bezieht sich auf die Präambel sowie Art. 4 Abs. 3 und Art. 27c der UNO-BRK: «Arbeitnehmendenvertretungen ermöglichen es Angestellten mit Beeinträchtigung, aktiv an Programmen und Arbeitsangeboten mitzuwirken, die sie unmittelbar betreffen. Damit erreichen Unternehmen der beruflichen Integration, dass Menschen mit Behinderung ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können.»
«Mitwirkung ist ein Prozess der Bewusstseins- und Kulturentwicklung», hält der Branchenverband fest. Zugängliche und gut aufbereitete Informationen sowie Wissen über Rechte, Pflichten und Partizipationsmöglichkeiten für Angestellte mit und ohne Beeinträchtigung bereiteten den Boden für Mitwirkungsprozesse. «Step by Step» ist einfach und übersichtlich. Wer grundsätzlich bereit ist, Mitwirkungsprozesse in Gang zu setzen, respektive die Bereitschaft zu kritischem Hinterfragen aufbringt und offen ist für Veränderung, erhält mit der neuen Broschüre ein gutes und praktisches Arbeitsinstrument.

Gratis-Download unter insos.ch

I weiss nid, was es isch...

Die Sehnsucht ist eine Botschaft tief aus der psychischen Innerlichkeit, die unsere Bedürfnisse, aber auch unsere Ängste spiegelt. Sie kann dabei zu einer starken, konstruktiven Kraft werden, die uns unterstützt und zu neuen Horizonten führt. Sie kann aber ebenso zu einer lähmenden oder gar destruktiven Kraft werden, wenn Energie und Möglichkeiten zur Entfaltung fehlen oder wenn das Signal aus der eigenen Psyche missinterpretiert wird. Die diesjährigen «Aktionstage Psychische Gesundheit» (18. – 28. Oktober) befassen sich mit dieser Urkraft, die im deutschen Sprachraum so treffend mit dem Wort Sehnsucht wiedergegeben wird. Das Programm, u.a. mit Film, Theater, Lesungen, Workshops und Diskussionen, nähert sich dem Phänomen Sehnsucht unter verschiedenen Blickwinkeln an und fragt dabei immer nach der Bedeutung für die psychische Gesundheit. Denn wer seine Sehnsüchte kennt, kann daraus die nötige Kraft für neue Wege schöpfen.

www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/psychische-gesundheit

Reha Huus

Fachgeschäft mit Rolli Werkstatt

Leichter (AHV)

Standard-Rollstuhl

ab CHF 870.-, exkl. MwSt.

Seit 4 Jahren gleicher Preis!

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

Telefonalarm vita tel

Der schlaue Telefonalarm kombiniert mit Soforthilfe. Dazu das moderne, wasserdichte Armband. Weitere Auskünfte in unserem Geschäft.

Sie erhalten bei uns Rollstühle, Scooter, E-Stühle, Pflegebetten, Badelift, Gehhilfen, Kleider, Inkontinenzartikel, Höhendifferenzen, Kissen etc. **Kostenlose Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.** Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten: Mo 12-17 Uhr • Di-Fr 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Reha-Huus GmbH
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach

Tel.: 061 712 30 41
Natel: 078 920 30 41

www.rehahuus.ch
info@rehahuus.ch

sportho

www.sportho.ch

Auf eigenen Füssen gehen

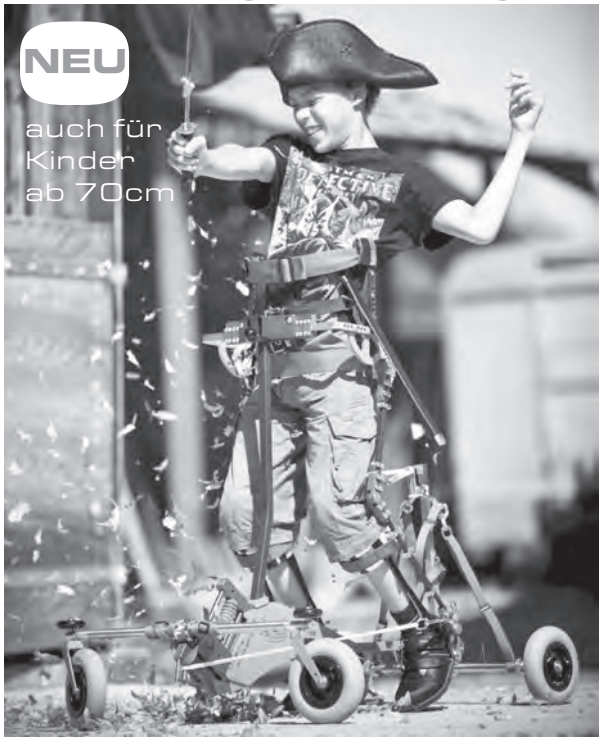

sportho-gmbh Dorf 523 · 3997 Bellwald
fon 061/461 71 70 · www.sportho.ch

Bürgerspital Basel

Grafisches Zentrum
Kreative Kundenlösungen – höchste Druckqualität

Engagierte Mitarbeitende und eine moderne Infrastruktur sorgen für höchste Druckqualität – bei hohen als auch tiefen Auflagen.

Bürgerspital Basel Grafisches Zentrum
Friedrich Miescher-Strasse 30, CH-4002 Basel, Telefon 061 326 73 11, Fax 061 382 07 06
grafik@buespi.ch, www.buespi.ch

Vereinigung Cerebral Basel

Vereinigung Cerebral Basel

Projekt Eltern unterstützen Eltern
Die Vereinigung Cerebral Basel lanciert ein neues Projekt: **Erfahrene Eltern unterstützen junge Eltern**. Wenn ein Paar **Eltern eines Kindes mit einer cerebralen Beeinträchtigung oder einer körperlichen/mehrfachen Behinderung** wird, entstehen viele Fragen, Unsicherheiten und Ängste. Hier wäre nebst Fach- und Sachinformation sicher auch eine Unterstützung durch erfahrene Mütter und Väter wichtig, die vor Jahren in derselben Situation waren. Dies als Ergänzung zur professionellen Beratung durch Pro Infirmis oder der Stiftung Mosaik. Auf meinen Aufruf im Newsletter haben sich bereits einige Personen gemeldet, die gerne junge Mütter und Väter mit einem Kind mit einer cerebralen Beeinträchtigung oder einer körperlichen/mehrfachen Beeinträchtigung unterstützen möchten.
Ganz herzlichen Dank!!

Nun suche ich noch junge Mütter und/oder Väter, die sich gerne mit anderen betroffenen Eltern austauschen möchten, von deren Erfahrungen und Tipps profitieren und ihre Fragen, Sorgen und Ängste besprechen möchten. Bitte melden Sie sich auf der Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Basel (info@cerebral-basel.ch oder 061 271 45 66).

Daten 2020 (Details zu den Anlässen finden Sie auf unserer Website)

Datum	Anlass	
03.09.2020	Elternoase (die ursprünglich am 2. April geplante Veranstaltung konnte auf den 3. September verschoben werden)	Leistungen der Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung Referent: Martin Boltshauser, Leiter Rechtsdienst procap
17.09.2020	Elternoase	Schulen für Kinder mit Beeinträchtigung Referent: Podiumsgespräch
19.09.2020	Disco – gemeinsam rocken und rollen	18.30 Uhr im Quartierzentrum Bachletten, Basel **Die Disco vom 19. September muss leider abgesagt werden!**
12.11.2020	Elternoase	Seltene Krankheiten - Diagnosestellung, unklare oder fehlende Diagnosen Referenten: Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Peter Weber, Leitender Arzt Neuro- / Entwicklungspädiatrie UKBB und Dr. med. Andreas Wörner, Spezialarzt Pädiatrische Rheumatologie UKBB und Koordinator des Universitären Zentrums für Seltene Krankheiten Basel
14.11.2020	Disco – gemeinsam rocken und rollen	18.30 Uhr im Quartierzentrum Bachletten, Basel

Die Elternoase wird organisiert durch die Elternvereinigung intensiv-kids, das UKBB und die Vereinigung Cerebral Basel.

Auf unserer Webseite **www.cerebral-basel.ch** finden Sie weitere Informationen. Fragen und Anregungen senden Sie bitte an beat.loosli@cerebral-basel.ch oder an Vereinigung Cerebral Basel, Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel.

für Menschen mit Handicap procap nordwestschweiz

Ihr Nachlass für Procap – Unterstützung für starke Leistungen

Eine wichtige Rolle für die Finanzierung unserer Arbeit spielen **Legate** und **Erbschaften**. Oft dürfen wir sie von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen, Freunden und Bekannten entgegen nehmen, Sie bringen damit ihre Anerkennung und ihren Dank zum Ausdruck – und den Willen, dass Menschen mit Handicap auch künftig wirkungsvoll und professionell begleitet und unterstützt werden.
Eine Erbschaft oder ein Legat hilft Procap im Kampf für eine Welt, die Menschen mit einer Behinderung offensteht. Im Januar 2020 durften wir eine ausserordentlich grosse Erbschaft von einem langjährigen Mitglied entgegennehmen. Ganz herzlichen Dank im Namen aller Mitglieder und des Vorstands.

Wir werden gebraucht. Und wir brauchen Sie! Wir sind für Sie da.

Wenn Sie sich beraten lassen möchten,
dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Susanne Haeder freut sich, Sie kennenzulernen und
Sie bei all den wichtigen Fragen zu beraten:

Procap Nordwestschweiz
Susanne Haeder, Geschäftsleiterin Procap Nordwestschweiz
Telefon direkt 061 685 93 65, s.haeder@procap-nws.ch

Unser Spendenkonto: PC 40-11044-7

Elterngruppe / Elternforum

Ihre Anliegen liebe Eltern sind uns wichtig
Einige von Ihnen sind als Klienten bei uns in der Beratung. Sie und wir wissen, dass es oft schwierig ist, an die richtigen und vollständigen Informationen «betreffend Unterstützung für das Kind» zu kommen. Procap hat in der Schweiz neun grosse Regionen. In einigen davon hat sich das «Elternforum» von Procap etabliert.

Auch wir in der Region Nordwestschweiz wollen den Eltern, Geschwistern und Verwandten von Kindern mit Behinderung eine Stimme geben. Dafür wollen wir zunächst eine Elterngruppe aufbauen. Diese kann sich:

- regelmässig oder unregelmässig treffen – nach Ihren Bedürfnissen
- Themen für ein Elternforum bestimmen
- Vom Austausch profitieren
- Wissen und Erfahrung weitergeben
- Von uns unterstützt werden
- Wir sind offen für alle Ideen und Vorschläge

Bei Interesse oder Fragen dazu melden Sie sich bitte bei:
Susanne Haeder, Geschäftsleiterin
Procap Nordwestschweiz,
Tel.: 061 685 93 65, s.haeder@procap-nws.ch.

für Menschen mit Handicap procap nordwestschweiz

Anlässe / Veranstaltungen / Mitgliedertreffs / Kreativ-Kurse 2020

05.09.2020	**Kiwanis-Erlebnis-Tag** für Kinder und Jugendliche
11.09.2020	Mitglieder-Treff: Grillplausch
16.09.2020	Infoveranstaltung «Ergänzungsleistungen» in Baden/Wettingen
25.09.2020	Mitglieder-Treff: Filmnachmittag «Mein Name ist Eugen»
01.10.2020	Infoveranstaltung «Ergänzungsleistungen» in Aarau
17.10.2020	**«zäme unterwägs»**, Besuch des Basler Zolli
30.10.2020	Mitglieder-Treff: Spielnachmittag
27.11.2020	Mitglieder-Treff: Kerzen verzieren
29.11.2020	**Adventsfeier,** Restaurant L'ESPRIT, Basel
10.12.2020	Infoveranstaltung «Ergänzungsleistungen» in Basel
18.12.2020	Mitglieder-Treff: Lotto

Die mit «**Mitglieder-Treff**» bezeichneten Termine finden in der Pfarrei St. Marien, Holbeinstrasse 30, Basel, in der Glockenstube statt.
Für Fragen zum Freizeitprogramm melden Sie sich bei Irène Koller unter Tel. 0848 776 227 am Dienstagnachmittag oder per E-Mail: i.koller@procap-nws.ch

Selbständig wohnen und Selbstbestimmt leben: Für Menschen im IV Alter – alles aus einer Hand

- **Procap** bietet Ihnen: Sozialversicherungsberatung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Beratung zu Wohnungsanpassungen und
- Finanzierung
- Vermittlung von Baufachleuten
- Organisation und Realisierung von Umbauten

Erstkontakt: Procap Region Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO)
Mail: kontakt@procap-nws.ch
Tel.: 0848 776 227, dann die 1 wählen

Auf Wiedersehen und Herzlich Willkommen!

In der Beratung für unsere Sektion in Basel steht ein Wechsel an. Julia Keller, Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Ausweis ist seit dem 01.01.2017, nach einer vorhergehenden Krankheitsvertretung im Jahr 2015, für Procap Nordwestschweiz tätig gewesen. Vielen Klienten stand sie mit Rat und Tat zur Seite. Leider verlässt uns Frau Keller zum 31.08.2020 um eine neue Herausforderung in Angriff zu nehmen. Wir bedanken uns herzlich bei Julia Keller für ihre geschätzte Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Neu im Team begrüssen wir am 01.10.2020 Frau Simone Scherz, Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Ausweis. Frau Scherz wohnt in Basel und arbeitet seit 5 Jahren im Bereich der Sozialversicherungsrechtsberatung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

IVB
BEHINDERTENSELBSTHILFE

Kiwanis Club Dornach schenkt IVB einen Schülerbus!

In diesem Jahr feiert der Kiwanis Club Dornach sein 25-jähriges Bestehen. Zur Feier dieses Jubiläums erfolgt die grösste Einzel-Vergabung in der bisherigen Club-Geschichte: Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel erhält einen Schülerbus im Wert von rund 40 000 Franken. Getreu dem weltweiten Kiwanis-Motto «Serving the Childern of the World» will der Kiwanis Club Dornach mit diesem sehr grosszügigen Geschenk den Transport von behinderten und leistungseingeschränkten Kindern in heilpädagogische Schulangebote in der Region Basel aktiv unterstützen.

Kiwanis-Präsident Thomas Geistreich (rechts) übergibt dem IVB-Präsidenten Marcel W. Buess einen neuen Schülerbus.

Kürzlich fand im Kloster Dornach die feierliche Übergabe dieses mit dem Kiwanis-Emblem versehenen Fahrzeuges an die IVB statt. Kiwanis-Präsident Thomas Gesierich überreichte IVB-Präsident Marcel W. Buess die Autoschlüssel. Namens der beschenkten Organisation verdankten neben ihrem Präsidenten auch Vizepräsident Georges Thüring und Transportchef Markus Schneiter dieses grosszügige Geschenk. Quittiert wurde der Übergabeakt mit einem herzhaften Applaus der sichtlich stolzen Club-Mitglieder, die sich sehr zahlreich zu diesem besonderen Anlass eingefunden hatten.

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel betreibt in der Region Basel seit mehr als sechzig Jahren einen Transportdienst für mobilitätsbehinderte Menschen. Dabei werden im Auftrag der Volksschulen Basel-Stadt und weiterer Institutionen täglich gegen 200 behinderte und leistungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in heilpädagogische Schulangebote gefahren. Der «Kiwanis-Bus» wird vornehmlich für solche Schülertransporte eingesetzt und ist seit dem 10. August im entsprechenden Einsatz.

FRAGILE SUISSE

SCHÖPFERISCHE PAUSE

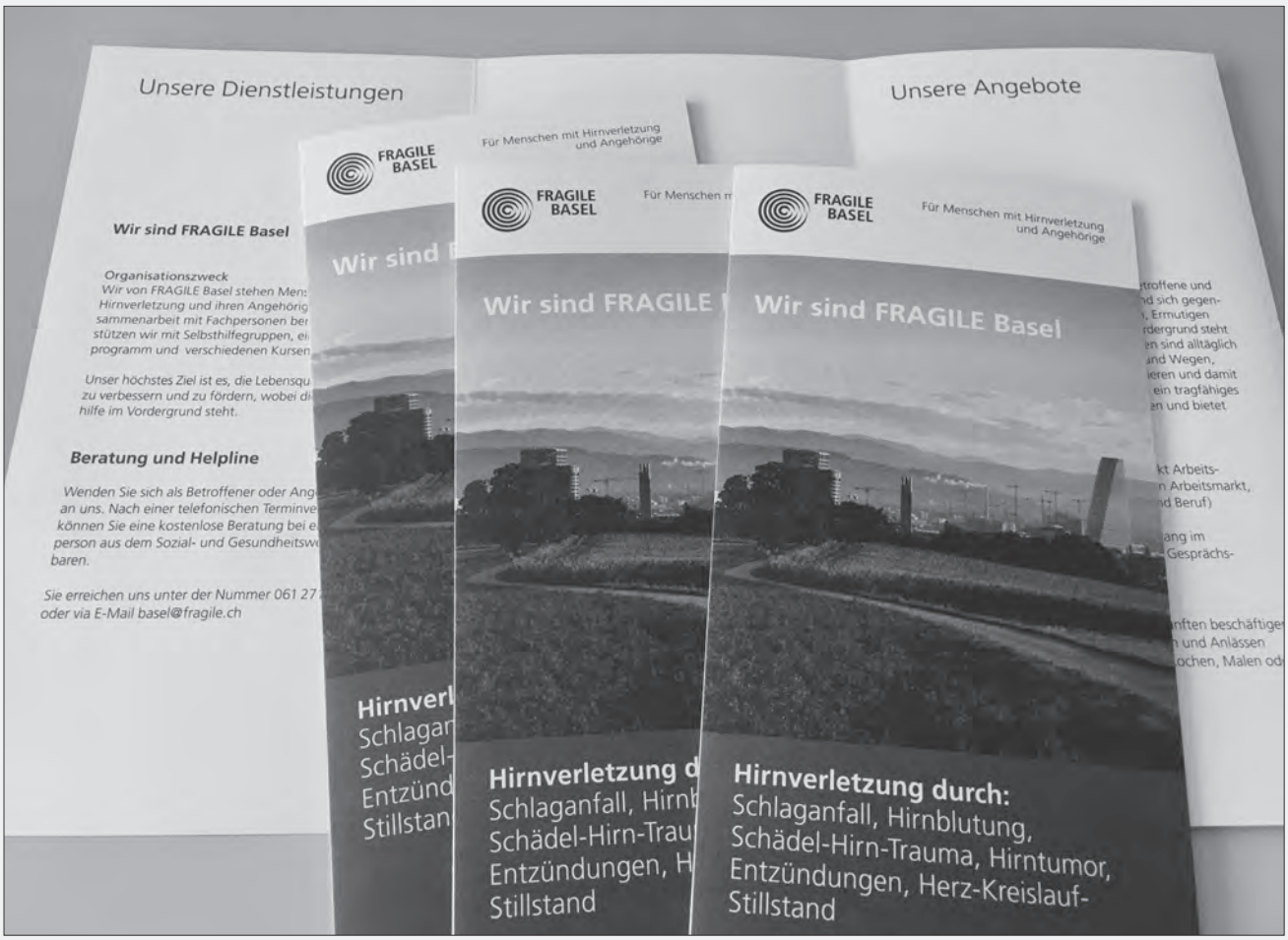

Bild: Rosella Giacomin

Die letzten paar Monate waren eine schwierige Herausforderung; Unsicherheit, Ängste und Gefühle von Hilflosigkeit begleiteten diesen ungewohnten neuen Alltag. Wir von FRAGILE Basel mussten schweren Herzens unsere beliebten Aktivitäten und Events absagen oder verschieben. Lediglich der kreative Schreibkurs konnte online geführt werden, auch wenn er sich niemals so lebendig und persönlich anfühlte wie an den gemeinsamen Treffen. Dennoch blieben wir hinter den Kulissen tätig. Betroffene und Angehörige, die ein Bedürfnis nach Austausch verspürten, konnten sich telefonisch oder per Mail melden und wir vom Vorstand haben das zweite Halbjahr geplant. Nebenbei haben wir sogar etwas wortwörtlich Neues erschaffen: Unseren eigenen, persönlich auf uns abgestimmten, Flyer, auf den wir besonders stolz sind und an alle Kliniken in der Umgebung verteilen werden. Ein weiterer Schritt, der unseren Bekanntheitsgrad erhöhen wird, um somit weiteren Betroffenen und Angehörigen helfen zu können. Ein Licht im Dunkel und die Gewissheit, dass nach jedem Gewitter die Sonne wieder scheint.

Rosella Giacomin

BEHINDERTENFAHR- UND BEGLEITDIENSTE

Subventionierte Behindertenfahrten
BTB Behinderten–Transport GmbH
Leimgrubenweg 16, 4053 Basel
Fahrtenbestellung: Telefon 061 666 66 66 (6–22 Uhr)
Anmeldung Fahrberechtigung: KBB, Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte, Telefon 061 690 70 66

Regelmässige Fahrten und Freizeitfahrten für Alle
IVB–Behinderten–Selbsthilfe, Geschäftsstelle, Schlossgasse 11, 4102 Binningen, Telefon 061 426 98 00 (Mo–Fr 6–18 Uhr)

Rollimobil, rollstuhlgängiges Mietauto
IVB, Adresse s.o. Telefon 061 426 98 15 (Mo–Fr 7–18 Uhr)

Taxifahrten für Behinderte
Telefon 061 222 22 22 (Rollstuhl–Taxi, 7–17 Uhr)
Telefon 061 333 33 33 (Rollstuhl–Taxi, 8–17 Uhr)

Fahrten ausserhalb der Region
Behinderten–Fern–Transport (Schweiz),
Münchensteinerstr. 270, 4053 Basel, Telefon 061 331 34 34

Fahrdienst SRK Kanton Basel–Stadt
Fahrten zu Erholungs- / Klinikaufenthalten und Besuchen ausserhalb Basel durch Freiwillige (nur beschränkt für Rollstuhlfahrende)
SRK Basel–Stadt, Bruderholzstr. 20, 4053 Basel, T 061 319 56 53
Montag–Freitag 8–12 Uhr / 14–16 Uhr

Rollstuhlbusunternehmen in der Region (Preis auf Anfrage):
Hofmeier AG, Lausenstrasse 29, 4410 Liestal, T 061 921 22 24
Kleinrath AG, Arisdörferstr. 87, 4410 Liestal, T 061 921 22 11
Kuster AG, Car–Reisen, 4133 Pratteln, Telefon 061 811 14 26
Recher, Hauptstrasse 116, 4417 Ziefen, Telefon 061 931 19 60

Kontaktstellen für ÖV–Reisende mit einer Behinderung
SBB Call Center Handicap Gratis-Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch,
Mobility International Schweiz (MIS), Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung, Telefon 041 62 206 88 35 / www.mis-ch.ch

«Compagna»
Begleitservice für Reisende / Bahnhofhilfe
Einsatzzentrale, Eschenstr. 1, 9000 St Gallen, T 071 220 16 07

Begleit- Betreuungsdienste BS und BL
SRK Basel–Stadt, Bruderholzstr. 20, 4053 Basel, T 061 319 56 53
SRK Baselland, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal, T 061 905 82 00

«AmBeWo»
Ambulant begleitendes Wohnen BS und BL
Hohenrainstr. 12C, 4133 Pratteln, Telefon 058 755 28 28

BAUBERATUNGSSTELLEN

Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Kernstrasse 57, 8004 Zürich, Telefon 01 299 97 97
Fax 01 299 97 98, info@hindernisfreies-bauen.ch

Basel–Stadt: Pro Infirmis Basel–Stadt
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 225 98 60

Aargau / Solothurn / Baselland:
Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen
Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 206 88 50, bauen@procap.ch
Leiter Fachstelle: Sebastian Burnell

RECHTSDIENST SOZIALVERSICHERUNGEN

Behindertenforum Rechtsdienst
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 205 29 29
Telefonische Rechtsauskünfte und Kontaktnahmen Rechtsdienst
Dienstag und Mittwoch 10–12 Uhr

Sozialversicherungsberatung Procap Nordwestschweiz
St. Jakobs–Strasse 40, 4052 Basel, Telefon 0848 776 227
Kontaktaufnahme: Mo–Fr 8.30–11.30 Uhr, Mo 13.30–16 Uhr

BEHINDERUNG UND KRANKHEIT

Patientenstelle Basel
Beratungsstelle bei Problemen mit Ärzten, Spitälern etc.
Hebelstrasse 53, Postfach, 4002 Basel, Telefon 061 261 42 41

Zentrum Selbsthilfe – Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Tel. Beratung: Mo / Di 10 – 12.30 Uhr, Mi / Do 15 – 17 Uhr
Pers. Beratung: Di 16 – 18 Uhr, Do 11 – 13 Uhr
Telefon 061 692 81 00, Feldbergstrasse 55, 4057 Basel

AIRAMOUR°

Beratungsstelle für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und deren Umfeld zum Thema Beziehungen und Sexualität.
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 205 29 27
info@airamour.ch, www.airamour.ch

INFORMATIONEN IM NETZ

www.sozialesbasel.ch
Soziale Angebote und Institutionen in Basel von A–Z

www.stiftungmosaik.ch
Informationen und Dienstleistungen in Baselland, unter «Broschüren herunterladen»

www.behindertenforum.ch
unter «Adressen»

Impressum

Herausgeber	Behindertenforum (AKI Region Basel)
Redaktion	Barbara Imobersteg (bim), Georg Mattmüller (gm)
Redaktionsschluss	für die nächste Ausgabe ist der 31.10.2020
Auflage	4200 Exemplare
Gestaltung, Satz, Druck	Bürgerspital Basel, Grafisches Zentrum Friedrich Miescher-Strasse 30, 4002 Basel

Erscheinungsweise	Vierteljährlich; März, Juni, September und Dezember
Abonnement	Für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen
Anzeigenverwaltung, Redaktionsadresse	Behindertenforum, Bachlettenstrasse 12, CH-4054 Basel, Telefon 061 205 29 29 Fax 061 205 29 28, info@behindertenforum.ch www.behindertenforum.ch

ASPr – SVG (Schweizerische Vereinigung der Gelähmten), Ortsgruppe beider Basel
Matthias Priebs, Präsident, Zum wisse Segel 17, 4144 Arlesheim, Telefon 079 529 70 23
www.aspr-svg.ch

Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz, Geschäftsstelle
Falknerstrasse 33, 4001 Basel, Telefon 061 261 22 24, Fax 061 262 13 90
info@svnws.ch, www.svnws.ch

Band–Werkstätten Basel, Büro und Werkstätten
Prattelerstrasse 23, 4052 Basel, Telefon 061 378 88 77
www.band-Werkstaetten.ch

FRAGILE SUISSE, Basler Vereinigung für Hirnverletzte Menschen, Sekretariat
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 271 15 70,
www.fragile.ch

insieme Baselland
Eichenweg 1, 4410 Liestal, T 061 922 03 14
info@insieme-bl.ch, www.insieme-bl.ch

insieme Basel, Geschäftsstelle
Wettsteinallee 70, 4058 Basel, T 061 281 17 77
www.insieme-basel.ch

Rheinleben
Clarastrasse 6, 4058 Basel, Telefon 061 686 92 22
info@rheinleben.ch, www.rheinleben.ch

IVB, Behinderten-Selbsthilfe beider Basel, Geschäftsstelle
Schlossgasse 11, 4102 Binningen, Telefon 061 426 98 00
www.ivb.ch

PluSport, Behindertensport Basel (BSB), Sekretariat
Käferholzstrasse 142, 4058 Basel, Telefon 061 603 20 11
info@bs-basel.ch, www.bs-basel.ch

Procap Nordwestschweiz
Geschäfts- und Beratungsstelle, St. Jakobs-Strasse 40, 4052 Basel, Telefon 0848 776 227
info@procap-nws.ch, www.procap-nws.ch

SBb Schweiz. Blindenbund, Regionalgruppe Nordwestschweiz (RGN)
Brigitte Häner, Neueneichweg 14, 4153 Reinach, Telefon 061 702 10 81
www.blind.ch

SBV Schweiz. Blinden- und Sehbehinderten-Verband, Nordwestschweiz
Pius Odermatt, Präsident, Im Glögglihof 16, 4125 Riehen, Telefon 061 692 08 94
www.sbv-fsa.ch

SMSG Schweiz. Multlipe Sklerose Gesellschaft, Regionalgruppe Basel und Umgebung
Monique Tschui, Holeeweg 8, 4123 Allschwil, Telefon 061 361 56 66
www.multiplesklerose.ch

Vereinigung Cerebral Basel, Geschäftsstelle
Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Telefon 061 271 45 66
www.cerebral-basel.ch

Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel
Oberalpstrasse 117, 4054 Basel, Telefon 061 272 13 13, Fax 061 272 13 16,
office@bilingual-basel.ch, www.bilingual-basel.ch

Zentrum Selbsthilfe
Feldbergstrasse 55, 4057 Basel, Telefon 061 689 90 90
mail@zentrumselbsthilfe.ch, www.zentrumselbsthilfe.ch

Asperger-Hilfe Nordwestschweiz
Rickenbacherstrasse 23, 4460 Gelterkinden, Telefon 061 981 39 84 (Fam. Zettel)
info@aspergerhilfe.ch, www.aspergerhilfe.ch

Verein Blind-Jogging
Aeschengraben 10, 4051 Basel Telefon 061 228 73 77,
info@blind-jogging.ch, www.blind-jogging.ch

Leben mit Autismus Basel, Geschäftsstelle
Friedhofweg 70A, 4125 Riehen
info@lebenmitaustismus.ch, www.lebenmitautismus.ch

AZB
4056 Basel
P.P./Journal

DIE POST

Retouren an
Bürgerspital Basel, Grafisches Zentrum, Friedrich Miescher-Strasse 30, CH-4056 Basel

Behindertenforum | Bachlettenstrasse 12 | CH-4054 Basel, Telefon 061 205 29 29 | Fax 061 205 29 28
info@behindertenforum.ch | www.behindertenforum.ch